

**Cerall®**

Pfl. Reg. Nr. 2860-0

**Versandgebinde/Handelsform:**

10 l , 200 l

**Biologische Beize für Weizen, Roggen,  
Triticale und entspelztem Dinkel****Abgabe** Sachkundenachweis  
**Suspensionsbeize (FS)****Registrierungsbereich****1. Indikation:****In Dinkel, Weizen, Triticale und Roggen gegen Fusarium-Saatgutverseuchung** mit 1 l/100kg Saatgut vor der Saat max. 1x beizen.**2. Indikation:****In Dinkel und Weizen gegen Steinbrand** mit 1 l/100kg Saatgut vor der Saat max. 1x beizen.**3. Indikation:****In Dinkel und Weizen gegen Septoria-Saatgutverseuchung** mit 1 l/100kg Saatgut vor der Saat max. 1x beizen.**Eigenschaften**

Cerall ist ein biologisches Getreidebeizmittel auf Wasserbasis. Der aktive Wirkstoff sind lebende Bakterien der Gattung *Pseudomonas chlororaphis* (Stamm MA 342). Dieser Bakterienstamm ist im Boden natürlich vorhanden. In Cerall sind diese Bakterien in konzentrierter Form ( $10^9$  bis  $10^{10}$  CFU/ml) für die Getreidebeizung zubereitet. Darüber hinaus enthält Cerall einen Farbstoff, der behandeltes Getreide grün kennzeichnet.

**Wirkungsweise**

Nach erfolgter Saatgutbehandlung werden auf der Kornoberfläche biozide Substanzen freigesetzt, die anhaftende Pilzsporen an ihrer Entwicklung hindern. Die Bakterien vermehren sich nach der Aussaat und unterstützen die Keimlingsentwicklung der jungen Getreidepflanzen in etwa bis zum 5-Blattstadium. Anschließend hat sich das natürliche Gleichgewicht der im Boden vorhandenen Bakterien und Mikroorganismen soweit normalisiert, dass der Stamm *Pseudomonas chlororaphis* MA 342 dem bodenüblichen Vorkommen entspricht.

**Anwendungsbestimmungen**

Flüssige Beize zur einmaligen Anwendung im Freiland vor der Saat.

**Aufwandmenge: 1,0 Liter/100 kg Saatgut**

Eine Behandlung von Saatgut mit der festgesetzten Aufwandmenge führt zu einer Erhöhung der Saatgutfuchte um ca. 1%.

**Lagerfähigkeit von gebeiztem Saatgut**

Das mit Cerall gebeizte Saatgut ist unter normalen Lagerbedingungen mindestens 1 Jahr ohne Wirkungsverlust lagerfähig.

**Hinweise für die Handhabung**

Vor Verwendung von Cerall muss das Beizgerät gereinigt, überprüft und auf die für die Saatgutbeizung mit Cerall erforderliche Aufwandmenge eingestellt werden. Sind zuvor chemische Saatbeizmittel verarbeitet worden, sind die Vorschriften über Reinigung dieser

Produkte aus dem Beizgerät und den Schlauchleitungen zu beachten. Die Reinigungsflüssigkeit ist sorgfältig zu sammeln und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

### **Lagerung Haltbarkeit des Produktes**

Lagerung zwischen 4°C bis 8°C bis zum angegebenen Verbrauchsdatum jedoch maximal 2 Monate. Produkt nicht einfrieren lassen, da es ansonsten seine Wirksamkeit verliert. Bei 20°C bis zu 1 Woche lagerfähig. Darf nur in Originalverpackung abgegeben werden. Dicht verschlossen, kühl, trocken und frostfrei bei 4 – 8 °C lagern.

### **Wichtige Hinweise:**

Angebrochene Behältnisse nicht wieder verwenden. Um das Produkt frei von Verunreinigung und Kontaminationen zu halten, müssen die zum Ansaugen des Präparates verwendeten Geräte vor der Verwendung und dem Eintauchen in das Präparat mit Ethanol sterilisiert werden.

**Zur Beachtung:** Garantie der Produktqualität vom Hersteller ist nur gegeben bei: 1. Lagerung im Originalgebinde. 2. Verwendung bis zum angegebenen Verbrauchsdatum bei einer Lagerung zwischen 4 – 8°C. 3. Einhaltung der festgesetzten Aufwandmengen.

**Zur Beachtung:** Handhabung und Anwendung des Produktes darf nur nach dieser Gebrauchsanweisung erfolgen, da andernfalls Gesundheits- oder Sachschäden bzw. Wirkungsmängel nicht auszuschließen sind. Da die Anwendung außerhalb unseres Einflussbereiches liegt, garantieren wir nur für die gleichbleibende Qualität zur Zeit der Werksauslieferung.

**Zur Beachtung:** Verschiedene Faktoren wie Wetter, Bodenverhältnisse, Getreidesorten, auftretende Resistenz und Anwendungstechnologie können Einfluss auf den Erfolg der Beizung nehmen. Für solche Fälle übernimmt der Hersteller und Vertrieber keine Verantwortung und Haftung. Ebenso für Minderwirkung bedingt durch unsachgemäße Handhabung und Lagerung des Produktes.

### **Gegenmaßnahmen im Unglücksfall**

Verschüttetes Präparat mit einem geeigneten, saugenden Material, z. B. Sand abdecken. Das mit Cerall versetzte Aufsaugmaterial in verschließbare und gekennzeichnete Behältnisse geben und geordnet entsorgen.

### **Erste Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemein:** Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:** Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. **Nach Hautkontakt:** Haut mit viel Wasser abwaschen.

**Nach Augenkontakt:** Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

**Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:**

<b>Wirkstoff</b>	Pseudomonas chlororaphis (Stamm MA 342): 200 g/l (10 <sup>12</sup> bis 10 <sup>13</sup> CFU7ml)	<b>Produkttyp</b>	Fungizid
------------------	--	-------------------	----------

**Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!**
**Sicherheitshinweise (P-Sätze):** 101, 102, 261, 270, 280, 284, 501

**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** EUH401

**Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze):** SP1, SPe 5, SPe6

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Beim Umgang mit behandeltem Saatgut Schutzhandschuhe tragen. Ausschließlich für den Gebrauch in geschlossenen Beizsystemen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Bei der Beizung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

**Sonstige Auflagen und Hinweise:**

Behandeltes Saatgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden. Eine Nachbeizung des behandelten Saatgutes ist nicht zulässig. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen. Säcke und Sackteile fachgerecht entsorgen. Behandeltes Saatgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden. Eine Nachbeizung des behandelten Saatgutes ist nicht zulässig. SB00: Gebeiztes Saatgut ist als solches zu deklarieren (Angabe der Handelsbezeichnung und der Aufwandmenge des Beizmittels) und mit folgender Kennzeichnung zu versehen: -SB08: SPe 5 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das Mittel/Saatgut auch am Ende der Pflanz- bzw. Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet wird. -SB09: SPe 6 Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel/Saatgut beseitigt werden. -SB35: Beim Umgang mit behandeltem Saatgut Schutzhandschuhe tragen. -SB06: Behandeltes Saatgut nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden. -SB07: Eine Nachbeizung des behandelten Saatgutes ist nicht zulässig. -SB04: Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen. -SB05: Säcke und Sackteile fachgerecht entsorgen.

**Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher**

Koppert B.V., Veilingweg 14, 2651 BE Berkel en Rodenrijs, Niederlande

**Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer**

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40